

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 100 650

Tiefbauamt

Tiefbauamtsleiterin
Frau KöhlerTelefon
03334 64-650
Telefax
03334 64-659Hausanschrift
Breite Straße 40
16225 EberswaldeE-Mail
h.koehler@eberswalde.de
nur für formlose Mitteilungen, ohne
digitale SignaturInternet
www.eberswalde.deAllgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrSparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 2 510 010 002
IBAN:
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZEHerrn
Götz Trieloff
Danckelmannstraße 7
16225 Eberswalde

Datum 07.12.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III-65 Kö

Betrifft **Anfrage ABPU 13.06.2017 - Geschwindigkeitsreduzierung in der H.-Heine-
Straße im Bereich des Spielplatzes**

Sehr geehrter Herr Trieloff,

Sie haben im Ausschuss Bau, Planung und Umwelt die Anfrage gestellt, ob die Möglichkeit besteht in der H.-Heine-Straße im Bereich des Spielplatzes die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Wir haben den Sachverhalt mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die H.-Heine-Straße, Lessingstraße und Brunnenstraße sind entsprechend Verkehrsentwicklungsplan Hauptsammelstraßen und stellen eine kleine Ortsumfahrung dar. Die Geschwindigkeit auf diesen Straßen ist die allgemein innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Eine Reduzierung der allgemein zulässigen Geschwindigkeit soll nur dort angeordnet werden, wo es auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist oder die besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage darstellen.

An der H.-Heine-Straße befindet sich ein Spielplatz für ältere Kinder. In unmittelbarer Nähe zur Straße liegt der Bolzplatz. Dieser ist jedoch durch Ballfangzäune von der Straße abgegrenzt. Alle anderen Spielbereiche liegen weiter von der Straße entfernt. Zur Straße hin wurden große Feldsteine gelegt sowie Büsche und Bäume gepflanzt, die ein unbedachtes Queren der Fahrbahn verhindern sollen.

Zum Schutz der Kinder wurden an der H.-Heine-Straße im Bereich des Spielplatzes an drei Stellen Schilder mit Achtung Kinder (VKZ 136) aufgestellt. Diese Schilder signalisieren den

Fahrzeugführern, dass in diesem Bereich mit Kindern zu rechnen ist und sie sich insbesondere durch Verminderung ihrer Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft so verhalten, dass eine Gefährdung der Kinder ausgeschlossen ist.

Die Anwendung des vom Ministerium herausgegeben Rundschreibens vom Juli 2017 zur „Beschilderung von innerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h im unmittelbaren Bereichen von Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern“ wurde geprüft. Eine Anwendung für Spielplätze trifft jedoch nicht zu.

Aus vorgenannten Gründen kann die Geschwindigkeit in der H.-Heine-Straße nicht auf 30 km/h geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Köhler

Tiefbauamtsleiterin